

Leitfaden

*zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im
tanzpädagogischen Kontext*

LAG **TANZ** NRW

Schutz konzept

Vorwort

Als Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW (LAG Tanz NRW) haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, künstlerischen Tanz in seiner ganzen Vielfalt zu fördern und zu vermitteln.

Unser Ziel ist, jungen Menschen eine kulturell-ästhetische Bildung durch Tanz und zu Tanz zu ermöglichen.



Unser Ziel ist, dass unsere Angebote ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche sind

Um dies zu erreichen, müssen wir ein Umfeld schaffen, in dem sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an unseren Angeboten und Projekten teilnehmen, wohl und sicher fühlen. Diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst.

Daher haben wir uns auf den Weg gemacht, uns mit dem Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt auseinanderzusetzen. So haben wir in den letzten Jahren ein Schutzkonzept¹ entwickelt. In einem Schutzkonzept werden alle Schutzmaßnahmen gebündelt, die verhindern sollen, dass Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen werden. Darüber hinaus sind in unserem Schutzkonzept konkrete Maßnahmen zur Intervention benannt, wenn es doch zu einem Verdacht oder Vorfall kommen sollte. Dafür haben wir Materialien wie Handlungsleitfäden oder Flyer entwickelt, die euch als Dozierende in eurer Arbeit unterstützen sollen und die ihr mit den Kindern und Jugendlichen nutzen könnt.

Als Dozierende seid ihr diejenigen, die mit den Kindern und Jugendlichen direkt in Kontakt seid. Genauso kennt ihr die Begebenheiten vor Ort besser als irgendjemand sonst.

Diese Broschüre soll euch daher vor allem Hilfestellung und Unterstützung sein. Sie soll euch einen Überblick geben, was das Thema Prävention für eure pädagogische Praxis bedeutet und wie ihr es angehen könnt: Die Inhalte unseres Schutzkonzeptes werden praktisch erklärt, mit einer Checkliste und heraustrennbaren Dokumentationshilfen. Nehmt die Broschüre am besten mit in den Unterricht, um für den Fall der Fälle gewappnet zu sein.

Wir freuen uns, wenn ihr sie nutzt und so das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt in eure pädagogisch wertvolle Arbeit integriert!

¹ <https://www.lag-tanz-nrw.de/praeventionsarbeit/unser-schutzkonzept>

Inhaltsverzeichnis

- 01 **Vorwort**
Eine kurze Einleitung
- 02 / 03 **Inhaltsverzeichnis**
Alle Inhalte voll im Blick und schnell zu finden
- 04 **Inhalte der Broschüre**
Worum geht's eigentlich genau?
- 04 / 05 **Checkliste**
Eine Hilfestellung für den Kinder- und Jugendschutz im Projekt- und Unterrichtsalltag

SCHUTZKONZEPT DER LAG TANZ NRW

- 08 / 09 **Risiko- & Potenzialanalyse**
Auseinandersetzung mit spezifischen Gefährdungspotenzialen von geplanten Projekten

PRÄVENTION 01: für Leitungsverantwortliche

- 12 **Antragstellung bei der LAG Tanz NRW**
Welche relevanten Informationen sollte ich mitgeben?
- 13 **Verhaltensgrundlagen**
Unsere Handlungsbasis für alle Projektteilnehmenden
- 14 / 15 **Erweitertes Führungszeugnis**
Klarheit und Sicherheit für alle
- 16 / 17 **Fortbildung für alle, die mit Kindern & Jugendlichen arbeiten**
Präventionsschulung für alle Projekt- & Workshopleitenden

PRÄVENTION 02: für Kinder und Jugendliche

- 20 / 23 **Werkzeuge & Methoden**
Konkrete Angebote rund um das Thema „Prävention“ für Kinder und Jugendliche
- 24 **Partizipation**
Partizipation als Methode zum Schutz gegen Gewalt
- 25 **Beschwerdemöglichkeiten**
und Feedbackkultur für Kinder und Jugendliche
- 26 / 27 **Sexuelle Bildung**
Förderung von positivem Körpergefühl und sexueller Entwicklung als Schutzfaktor

INTERVENTION

- 30 / 31 **Ansprechpersonen & Beschwerdeverfahren**
Erstkontakt bei Themen und Vermutungen
- 32 / 33 **Handlungsleitfäden**
Sicherheit durch Handlungsleitfäden

MATERIAL

- 36 **Materialliste**
Was gibt es und wo kann ich es finden?
- 37 / 52 **Materialsammlung**
Materialien zur direkten Anwendung
- 53 **Impressum**
*Kontaktdaten der Herausgeber*innen*

Inhalte der Broschüre

In dieser Broschüre bündeln wir alle Informationen und Materialien, die wir als LAG Tanz NRW in den letzten Jahren entwickelt und erstellt haben. Damit möchten wir euch einen umfassenden Überblick und ein pragmatisches Tool zu dem Thema in die Hand geben.

Die Kapitel dieser Broschüre folgen dabei immer der gleichen Logik: Zunächst werden die Inhalte des Schutzkonzeptes vorgestellt. Daran anschließend erläutern wir, was konkret von euch als Dozierenden erwartet wird. Und schließlich findet ihr praktische Beispiele und Ideen zur konkreten Umsetzung.

Die Broschüre besteht aus drei Bereichen:

1. einer Checkliste, die euch einen Überblick gibt, was ihr bei der Vor- und Nachbereitung und bei der Durchführung eurer Kurse beachten könnt,
2. dem Schutzkonzept der LAG Tanz NRW mit Erläuterungen für euch als Dozierende mit praktischen Ideen und Beispielen zur Umsetzung,
3. dem Anhang mit Materialien, die ihr für eure Arbeit nutzen könnt.

Den Inhalten des Schutzkonzeptes stellen wir eine Checkliste voran (S. 05). Diese Checkliste könnt ihr nutzen, um jederzeit zu prüfen, ob ihr bei der Vor- und Nachbereitung und in der konkreten Durchführung eurer Angebote auch an alles gedacht habt, um das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt in eure Arbeit zu integrieren.

Im Anhang dieser Broschüre findet ihr schließlich einen Überblick an hilfreichen Zusatzmaterialien, die ihr ebenfalls für eure Arbeit nutzen könnt.

Checkliste

Die Checkliste gibt einen Überblick, was du bei deiner Vorbereitung beachten kannst. In den einzelnen Kapiteln der Broschüre werden alle Punkte der Checkliste detailliert beschrieben. Daher findest du bei jedem Punkt die entsprechende Seitenzahl, wo du zusätzliche Informationen findest.

Einige der Punkte können bereits für die Antragstellung hilfreich sein, andere der Punkte kannst du gegebenenfalls für den späteren Verwendungsnachweis nutzen – es ist also hilfreich, wenn du dich schon zu Beginn mit der Checkliste und den Inhalten dieser Broschüre vertraut machst.

Wenn du in deiner Praxis mehrere Projekte durchführst, ist es möglich, dass du nicht jeden Punkt der Liste jedes Mal neu prüfen musst – es lässt sich sicher einiges übertragen. Ebenso kannst du

diese Checkliste auch für andere Projekte nutzen, die du nicht für die LAG Tanz NRW durchführst. In dem Fall musst du aber das Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung zugrunde legen.

1. Risiko - & Potenzialanalyse	ERLEDIGT?
A_ Überprüfung der Begebenheiten vor Ort (z. B. Umkleidesituation) → S. 08	<input type="checkbox"/>
B_ Ggf. Informationen an die Eltern, Kinder und Jugendlichen im Vorfeld → S. 08	<input type="checkbox"/>
C_ Ggf. Informationen an die LAG Tanz NRW → S. 08	<input type="checkbox"/>
2. Prävention für Leitungsverantwortliche	ERLEDIGT?
A_ Bei Antragstellung: Vita aktualisieren, kinderschutzrelevante Informationen → S. 12	<input type="checkbox"/>
B_ Inhaltliche Auseinandersetzung mit den Verhaltensgrundlagen → S. 13	<input type="checkbox"/>
C_ Unterzeichnete Verhaltensgrundlagen an die LAG Tanz NRW senden → S. 13	<input type="checkbox"/>
D_ Erweitertes Führungszeugnis auf Aktualität überprüfen und bei der LAG Tanz NRW einreichen → S. 14	<input type="checkbox"/>
E_ Nachweis Fortbildung bei der LAG Tanz NRW einreichen, falls vorhanden → S. 16	<input type="checkbox"/>
F_ Ggf. Teilnahme an einer Präventionsschulung → S. 16	<input type="checkbox"/>
3. Prävention für Kinder und Jugendliche	ERLEDIGT?
A_ Methoden und Werkzeuge der LAG Tanz NRW sichten und prüfen, was für den Unterricht geeignet ist → S. 20	<input type="checkbox"/>
B_ Ggf. Material bei LAG Tanz NRW bestellen (Flyer, Aufkleber etc.) → S. 20	<input type="checkbox"/>
C_ Inhaltliches Konzept des Projekts prüfen: partizipative Elemente, Reflexionsmethoden und Beschwerdemöglichkeiten festlegen → S. 24	<input type="checkbox"/>
D_ Auf Fragen der sexuellen Bildung vorbereitet sein → S. 26	<input type="checkbox"/>
4. Ansprechpersonen & Beschwerdeverfahren	ERLEDIGT?
A_ Handlungsleitfäden ansehen und kennen → S. 38	<input type="checkbox"/>
B_ Dokumentationsbogen und Vermutungstagebuch der LAG Tanz NRW kennen → S. 45	<input type="checkbox"/>
C_ Diese Broschüre einpacken für den Unterricht	<input type="checkbox"/>
5. Nachbereitung	ERLEDIGT?
A_ Ggf. Nachweis Präventionsschulung mit Verwendungsnachweis einreichen	<input type="checkbox"/>
B_ Genutzte Methoden zur Partizipation im Verwendungsnachweis erläutern	<input type="checkbox"/>
C_ Feedback zur Prävention der Teilnehmenden an LAG Tanz NRW weiterleiten	<input type="checkbox"/>
D_ Ggf. Aufarbeitung: nach einer notwendigen Intervention Reflexion mit Geschäftsführung der LAG Tanz NRW	<input type="checkbox"/>

→ die Checkliste findet sich auch im Anhang auf Seite 37

SCHUTZKONZEPT

_ Risiko- & Potenzialanalyse

Um die Gefährdungsrisiken für Kinder und Jugendliche zu minimieren, ist es wichtig, sich sowohl der Risiken als auch der Potenziale bewusst zu werden, die euer Projekt vorhält. Grundlage hierfür bildet die sogenannte Risiko- und Potenzialanalyse, die ihr vor Beginn eures Projekts durchführt.

Risiko- & Potenzialanalyse

Prävention von (sexualisierter) Gewalt hat zum Ziel, Gefährdungsrisiken für Kinder und Jugendliche zu minimieren und sie so vor jeder Form von Gewalt zu schützen.



Was bedeutet das für mich?

Bereits in der Vorbereitung deines Projekts oder Angebots ist es deine Aufgabe, die Begebenheiten vor Ort zu untersuchen.

Du prüfst, ob eventuelle Gefährdungssituationen oder Risikofaktoren vorhanden sind und wie du diesen begegnest. Das könnte z. B. bei der Umkleidesituation der Fall sein. Überlege, worüber du hier die Kinder, Jugendlichen und auch die Eltern informieren müsstest.

Im letzten Schritt überlegst du, ob es Informationen gibt, die du auch an die LAG Tanz NRW weitergeben solltest. Falls ja, ist es deine Aufgabe, die Geschäftsführung der LAG Tanz NRW darüber zu informieren.

Beispiel zur Umsetzung:

Folgende Fragen können dir helfen, eine Risiko- und Potenzialanalyse durchzuführen.

Haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich umzuziehen, sodass ihre Privatsphäre gewahrt bleibt? (bspw. Einzelumkleiden, getrenntgeschlechtliche Umkleiden etc.)

Ja Nein

Falls nicht: Kann ich einen Rückzugsort schaffen und wie?

Falls es keinerlei Möglichkeit gibt, dass sich die Kinder und Jugendlichen in Ruhe umziehen können, solltest du sie und die Eltern im Vorfeld darüber informieren.

Ist der Raum / der Ort auch von Dritten während des Unterrichts begehbar? (Dies kann entweder während des Unterrichts sein, aber auch vor oder nach dem Unterricht)

Ja Nein

Falls ja: Ist für dich transparent, welche Personen sich im Gebäude befinden?

Ja Nein

Falls nein, solltest du mit den Kindern und Jugendlichen Regeln absprechen zum möglichen Umgang mit Dritten (bspw., dass die Kinder und Jugendlichen Dritte fragen dürfen, wer sie sind).

Befindet sich der Ort in einer sicheren Umgebung, sodass sich die Kinder und Jugendlichen unproblematisch ohne Aufsicht außerhalb der Räumlichkeiten aufhalten können?

Ja Nein

Falls nein, solltest du die Kinder, Jugendlichen und Eltern darüber informieren, dass sie für eine sichere An- und Abreise sorgen.



Die Begebenheiten vor Ort müssen im Vorfeld geprüft werden

PRÄVENTION 01

für Leitungsverantwortliche

- _ Antragstellung bei der LAG Tanz NRW
- _ Verhaltensgrundlagen
- _ Erweitertes Führungszeugnis
- _ Fortbildung für alle, die mit Kindern & Jugendlichen arbeiten

Die LAG Tanz NRW weiß um eure pädagogisch wertvolle Arbeit, die ihr bereits zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen durch den Tanzunterricht leistet. Für einen umfassenden Schutz zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt aber gibt es einiges zu beachten, denn ihr arbeitet direkt und unmittelbar mit den Kindern und Jugendlichen zusammen. Das Schutzkonzept der LAG Tanz NRW und diese Broschüre sollen euch in eurer Arbeit unterstützen und handlungssicher machen. Daher sind im Folgenden Anforderungen benannt, die ihr erfüllen müsst. Dies betrifft bereits die Antragstellung bei der LAG Tanz NRW als auch die Unterzeichnung der Verhaltensgrundlagen, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis sowie die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen.

Antragstellung bei der LAG Tanz NRW

Die LAG Tanz NRW prüft sowohl die eingereichten Anträge als auch die eingereichten Vitae der Kooperationspartner*innen und Dozierenden auf fachlich vorhandene Qualifikationen, insbesondere in Bezug auf pädagogische Erfahrung.

Bei Bedarf kannst du dazu jederzeit Kontakt zu den Mitarbeitenden der LAG Tanz NRW für ein Beratungsgespräch aufnehmen.



Eine umfangreiche Prüfung der eingereichten Anträge und Qualifikationen ist unerlässlich

Was bedeutet das für mich?

Bereits bei der Antragstellung und der Erstellung deiner Vita solltest du prüfen, ob es relevante Informationen über dich gibt, die du uns mitteilen kannst – vielleicht hast du bereits an einer Präventionsschulung teilgenommen, z. B. an unserer Schulung „Tanz stärkt“, oder bist Kinderschutzfachkraft.

Ebenso ist auch hier das inhaltliche Konzept relevant: Du solltest erläutern, welche Präventionsmethoden du nutzt (beispielsweise die Materialien, die wir dir zur Verfügung stellen, vgl. ab Seite 20).

Verhaltensgrundlagen

Die LAG Tanz NRW stellt für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Verhaltensgrundlagen zur Verfügung. Die Verhaltensgrundlagen sollen Handlungssicherheit im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz herstellen.

Diejenigen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mindestens also die Dozierenden, unterzeichnen diese Verhaltensgrundlagen in Form einer Selbstverpflichtungserklärung. Diese ist vor Projektbeginn bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Was bedeutet das für mich?

Die Verhaltensgrundlagen zeigen, welchen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wir von dir im Rahmen deiner Tätigkeit für die LAG Tanz NRW erwarten. Das bedeutet, dass du dich, bevor du für uns tätig wirst, mit den Verhaltensgrundlagen auseinandersetzt und deine Arbeit und deinen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen dahingehend reflektierst. Mit deiner Unterschrift verpflichtest du dich, diese Verhaltensgrundlagen umzusetzen. Solltest du Fragen haben oder unsicher sein, melde dich gerne vor Beginn der Tätigkeit bei der LAG Tanz NRW und besprich deine Fragen.

Beispiel zur Umsetzung:

Bevor du die Verhaltensgrundlagen unterzeichnest, ist es sinnvoll, dich damit auseinanderzusetzen. Folgende Reflexionsfragen können dabei hilfreich sein:

- Habe ich alle Punkte darin verstanden? Weiß ich bei jedem Punkt, was von mir erwartet wird und was damit gemeint ist?
- Gibt es Punkte, von denen ich sagen würde, dass ich diese bisher nicht so umsetze?
- Gibt es Themen, die ich mit der LAG Tanz NRW besprechen muss?
- Kann ich die Verhaltensgrundlagen so, wie sie vorliegen, unterschreiben?

→ die Verhaltensgrundlagen finden sich im Anhang ab Seite 43

Erweitertes Führungszeugnis

Als Grundvoraussetzung für Tätigkeiten, die im Rahmen der LAG Tanz NRW ausgeübt werden, gilt nach § 72a Sozialgesetzbuch VIII die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses² (§ 30a Bundeszentralregistergesetz) ohne entsprechende Eintragungen.

Die LAG Tanz NRW erhält vor Beginn einer Tätigkeit und anschließend alle fünf Jahre Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der entsprechenden Person. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der ersten Einsichtnahme nicht älter sein als

drei Monate. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die LAG Tanz NRW. Die Vertraulichkeit und der Datenschutz werden durch die LAG Tanz NRW zugesichert.

Dozierende aus dem Ausland, die kein entsprechendes Führungszeugnis beibringen können, unterschreiben zu Beginn unsere Verhaltensgrundlagen, vgl. Seite 43 & 44 im Anhang.



Das polizeiliche Führungszeugnis dient als wichtige Sicherheit für alle Beteiligten



Vor Projektbeginn müssen unsere Verhaltensgrundlagen unterschrieben werden

Was bedeutet das für mich?

Dein erweitertes Führungszeugnis erhältst du bei deinem Bürgeramt. Falls du noch kein erweitertes Führungszeugnis besitzt und eines beantragen musst, stellt dir die LAG Tanz NRW gerne eine entsprechende Bescheinigung für deine Tätigkeit bei uns aus, damit du das Zeugnis beantragen kannst.

Du bist dann dafür verantwortlich, das erweiterte Führungszeugnis rechtzeitig zu beantragen, sodass die Einsichtnahme durch uns vor Projektbeginn erfolgen kann.

Wir dokumentieren lediglich die für uns notwendigen Informationen, das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei dir. Bitte achte darauf, dass du spätestens nach fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis bei uns vorzeigen musst.

² Ein erweitertes Führungszeugnis benötigen vor allem Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig werden wollen. Dieses enthält auch Eintragungen, die in einem regulären polizeilichen Führungszeugnis nicht aufgenommen sind und die in besonderer Weise für die Eignungsprüfung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind.

Fortbildung für alle, die mit Kindern & Jugendlichen arbeiten

Die Teilnahme an einer mindestens dreistündigen Präventionsschulung ist für alle Projekt- und Workshopleitenden ab 2024 verpflichtend. Neben den durch die LAG Tanz NRW angebotenen Schulungen wird die Teilnahme an einer qualitativ

adäquaten Fortbildung akzeptiert. Die Teilnahme muss im Lauf des Förderjahres erfolgen. Alle drei Jahre ist die Teilnahme an einer erneuten Präventionsschulung verpflichtend.



Präventionsschulungen sind Pflicht und ein Grundpfeiler unseres Schutzkonzepts

Was bedeutet das für mich?

Wenn du ein Projekt in Kooperation mit uns durchführen willst, musst du an einer mindestens dreistündigen Präventionsschulung teilnehmen oder teilgenommen haben. Wir benötigen einen Nachweis über deine Teilnahme.

Um erkennen zu können, ob es sich bei der Fortbildung um eine vergleichbare Schulung handelt, müssen mindestens Inhalte und Stundenumfang der Schulung auf der Teilnahmebescheinigung vermerkt sein. Solltest du unsicher sein, ob die besuchte Schulung gleichwertig ist, kannst du dich an unsere Geschäftsstelle wenden, die deine Teilnahmebescheinigung prüft. Bitte reiche die Teilnahmebescheinigung beim Antrag oder im Verwendungsnachweis ein.

Beispiel zur Umsetzung:

Unsere kompakte Fortbildung „Tanz stärkt!“ führt in den aktuellen Diskurs rund um die Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung und bei sexualisierter Gewalt ein. Die Fortbildung besteht aus zwei Teilen, die an je eigenen Terminen behandelt werden. Während sich Teil 1 und Teil 2 inhaltlich ergänzen, können sie auch unabhängig voneinander besucht werden.

Die Schulung hat einen Stundenumfang von drei Stunden, findet online statt und befasst sich in Teil 1 mit folgenden Themen:

- Warum ist die Prävention von sexualisierter Gewalt heutzutage ein so großes Thema?
- Wovon sprechen wir eigentlich genau im Dschungel der Begrifflichkeiten?
- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich in meiner Gruppe betroffene Kinder und Jugendliche befinden?
- Wie gestalte ich den Umgang mit meinen Teilnehmenden grenzsensibel?
- Wofür bin ich verantwortlich – und wofür nicht?

In Teil 2 wird die konkrete pädagogische Praxis unter die Lupe genommen:

- Wie kann Präventionsarbeit in meinen Projekten aussehen?
- Mit welchen Methoden und Materialien kann ich meine Teilnehmenden für Grenzverletzungen sensibilisieren?
- Und was ist zu tun, wenn mir Teilnehmende von Gewalterfahrungen erzählen oder bei mir eine Vermutung dazu entsteht?

Die Termine findest du in unserem Fortbildungsprogramm auf unserer Website unter → <https://www.lag-tanz-nrw.de/fortbildung> und in unserer analogen Fortbildungs-Broschüre, die wir dir jederzeit zusenden können.

Um zu verifizieren, ob du bereits an einer äquivalenten Fortbildung einer anderen Einrichtung teilgenommen hast, überprüfe bitte, ob dir die oben genannten Inhalte bekannt vorkommen und diese in der Schulung behandelt wurden.

Präventionsschulungen mit mindestens dreistündigem Zeitumfang von folgenden Trägern werden beispielsweise von uns anerkannt (Liste ist nicht abschließend):

- LKJ NRW
- Weitere Mitglieder der LKJ NRW (eine Liste der Mitglieder findest du unter → <https://lkj-nrw.de/ueber-uns/mitglieder>)
- PsG.nrw (das Fortbildungsangebot der PsG.nrw-Stelle findest du unter → <https://psg.nrw/fortbildungsangebote/>)
- Paritätische Akademie LV NRW e.V.
- NRW-Bistümer
- Evangelische Kirche im Rheinland und Evangelische Kirche von Westfalen

PRÄVENTION 02

für Kinder und Jugendliche

- _ Werkzeuge und Methoden
- _ Partizipation
- _ Beschwerdemöglichkeiten und Feedbackkultur
- _ Sexuelle Bildung

Neben den Personen, die direkt im Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen stehen, gibt es noch eine zweite, wichtige Gruppe, die aktiv in die Präventionsarbeit eingebunden werden muss: die Kinder und Jugendlichen selbst. Ziel muss sein, die Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu befähigen, dass sie ihre eigenen Grenzen kennen und benennen können und dass sie in der Lage sind, sich Hilfe zu suchen, wenn etwas passiert, womit es ihnen nicht gut geht. Hierfür stellt die LAG Tanz NRW Methoden und Werkzeuge zur Verfügung, die ihr für eure Arbeit nutzen könnt und sollt. Darüber hinaus müssen die Themen Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und sexuelle Bildung in den Projekten berücksichtigt werden, wenn es um den ganzheitlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen geht.

Thema

Werkzeuge & Methoden

Die LAG Tanz NRW hat verschiedene konkrete Angebote und Materialien entwickelt, damit Kinder und Jugendliche lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten wurden.

Betreuungspersonen, Dozierende und Personensorgeberechtigte erhalten Hilfe,

wie sie die Grenzen der Kinder und Jugendlichen stets wahren können und wo die Gefahr besteht, diese zu übergehen. Die im Folgenden vorgestellten Werkzeuge und Methoden der LAG Tanz NRW finden sich auch alle auf der Website wieder.

→ <https://www.lag-tanz-nrw.de/praeventionsarbeit/praeventionspraxis>

Flyer für Kinder, Jugendliche und Eltern

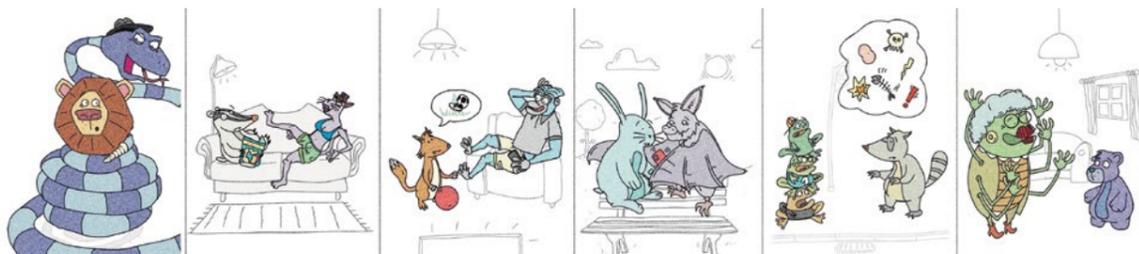
Die Info-Flyer klären Teilnehmende der Projekte der LAG Tanz NRW sowie deren Personensorgeberechtigte über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierter) Gewalt auf und ermutigen dabei zum selbstbestimmten Handeln. Die Flyer enthalten die Kontaktdaten von Beratungsstellen. Außerdem bieten die Flyer Platz, weitere für das Projekt spezifische Ansprechpersonen zu ergänzen. Dies übernehmen die Dozierenden, z. B. zu Projektbeginn in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen. Vor Projektbeginn schickt die LAG Tanz NRW den



Unsere Infolyer zu (sexualisierter) Gewalt und über grenzverletzendes Verhalten

Dozierenden die analogen Materialien per Post zu. Ziel der Info-Flyer ist die Aufklärung und Information der Teilnehmenden sowie der Personensorgeberechtigten.

Video-Animationen



Diese sechs Video-Animationen vermitteln Kindern & Jugendlichen ein Bewusstsein über Grenzüberschreitungen

Die Video-Animationen zeigen diverse Szenarien von Grenzüberschreitungen und wie sie abgewehrt werden können. Ziel ist, diese möglichst breit – unter anderem über Social Media – zu streuen, um die Zielgruppe zu sensibilisieren, da Grenzüberschreitungen und sexualisierte Übergriffe nach wie vor viele Kinder und

Jugendliche betreffen und sie häufig nur wenig oder kein Bewusstsein darüber haben, dass sie falsch behandelt werden. Die Videoclips stehen zum Download für die pädagogische Praxis auf der Website zur Verfügung.³

Best-Practice-Beispiele

In der Vergangenheit sind Tanzprojekte zum Thema Prävention von Gewalt durchgeführt worden. Diese Tanzprojekte inklusive ihrer Methodik können als Best-Practice-Beispiele von den Dozierenden eingesehen werden und sollen zum Nachmachen animieren. Insbesondere eignen sich hierzu die Themen des Empowerments wie Abgrenzung, Nein-Sagen, Selbstwert, Schutzraum etc. Aber auch gesellschaftskritische Erfahrungen können behandelt werden. Auf der Website



Videos von Best-Practice-Beispielen

werden die Projekte vorgestellt, die sich explizit mit Grenzverletzungen und dem Schutz von Grenzen auseinandersetzen.⁴

Die tanzpädagogische Methodensammlung

Die tanzpädagogische Methodensammlung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt der LAG Tanz NRW bietet konkrete Methoden, die die Dozierenden in den Unterrichtseinheiten niedrigschwellig nutzen können. Ähnlich den Tanzprojekten ist das Ziel, konkret mit Kindern und Jugendlichen zu Themen

der Prävention von (sexualisierter) Gewalt pädagogisch zu arbeiten. Auch die Methodensammlung kann auf der Website heruntergeladen werden.⁵

Stickerbögen und Buttons

Die Stickerbögen und Buttons, die die Dozierenden an die Kinder und Jugendlichen austeilten können, sollen einen einfachen Einstieg in das Thema ermöglichen und den Raum freigeben für Austausch und mögliche Fragen vonseiten der Kinder und Jugendlichen.



Stickerbögen und Buttons ermöglichen einen einfachen Einstieg

³ → <https://www.lag-tanz-nrw.de/praeventionsarbeit/praeventionspraxis#videos>

⁴ → <https://www.lag-tanz-nrw.de/praeventionsarbeit/praeventionspraxis#projekte>

⁵ → https://www.lag-tanz-nrw.de/files/file-91309-80bea-45436-8c4cb-932c7/LAG%20Tanz_Schutzkonzept_Methodensammlung.pdf

Was bedeutet das für mich?

Wir wünschen uns, dass du die Materialien, die wir dir zur Verfügung stellen, nutzt und in dein Projekt einfließen lässt, vgl. → <https://www.lag-tanz-nrw.de/praeventionsarbeit/praeventionspraxis>.

Unsere Materialien sollen einen niedrigschwelligen Zugang in das Thema bieten, ohne dich oder die Kinder und Jugendlichen zu überfordern. Am einfachsten ist es, wenn du bereits in der Vorbereitung für das Projekt überlegst, welche Materialien und Methoden du nutzen möchtest und wann du sie am besten einsetzen kannst. Solltest du dich unsicher fühlen, kannst du an unserer Fortbildung „Tanz stärkt Teil 2“ teilnehmen. In dieser stellen wir die Materialien vor und probieren Methoden aus. Zu Projektbeginn senden wir dir alle analogen Materialien per Post zu.

Wir erwarten von dir mindestens, dass du den Kindern, Jugendlichen und Eltern die Informationsflyer zur Verfügung stellst und diese zu Beginn deines Projekts kurz erläuterst. Hier kannst du selbst entscheiden, ob du in der Vorbereitung die Ansprechpersonen im Leerfeld selbst ergänzt oder ob du das gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen machen möchtest.



Unsere Methodensammlung bietet niedrigschwellige Möglichkeiten, um mit Kindern und Jugendlichen tanzpädagogisch zu arbeiten

Nutzen einzelner Präventionsmethoden bei den Projekten und Workshops

Unsere „Tanzpädagogische Methodensammlung – Prävention von (sexualisierter) Gewalt“ bietet eine ganze Reihe unterschiedlicher Übungen, die du mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen deines Projekts nutzen kannst. Diese Methoden bieten niedrigschwellige Möglichkeiten, um mit Kindern und Jugendlichen tanzpädagogisch zum Thema Kinder- und Jugendschutz zu arbeiten. Insgesamt werden in der Methodensammlung fünf Methoden vorgestellt, die zwischen 5 und 45 Minuten dauern:

1. Varianten von Ja und Nein
2. Der eigene Schutzraum
3. Schutz bei Stopp
4. Getanzte Raumanalyse
5. Das Kostbarste, was es gibt!

Diese Methoden kannst du mit wenig Aufwand eigenständig durchführen – egal ob zu Beginn oder Ende des Projekts oder als Warm-up zwischendurch. Alle Methoden benötigen nicht viel Vorbereitung. Am besten überlegst du in deiner Vorbereitung, welche du davon nutzen möchtest.

Sensibilisierung für das Thema Prävention

Um deine Teilnehmenden an das Thema Grenzüberschreitung heranzuführen, könntet ihr gemeinsam die Video-Animationen (vgl. S. 20/21) ansehen und danach miteinander darüber diskutieren.

Ideen für den Tanzunterricht

Falls du das Thema Prävention tanzkünstlerisch in deinem Unterricht bearbeiten willst, könntest du dich von den Best-Practice-Videobeispielen inspirieren lassen und sehen, wie Kolleg*innen das umgesetzt haben, vgl. S. 21.

Beispiele zur Umsetzung:

Informationsmaterial zur Verfügung stellen

Falls noch nicht vorhanden, lässt du dir vor Projektbeginn z. B. die Informationsflyer, die wir für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickelt haben, in ausreichender Menge zuschicken. Mit folgenden Fragen kannst du dich gut vorbereiten:

- Welche Ansprechperson muss auf dem Flyer ergänzt werden?
- Wenn ich die Flyer betrachte: was fällt mir als Erstes ins Auge?
- Was fällt mir positiv auf?
- Gibt es auch etwas, das mir negativ auffällt? Was ist das?
- Welche Regeln lese ich heraus? Könnten das unsere Gruppenregeln im Umgang miteinander werden, die wir zu Projektbeginn festlegen?

- Sollten diese Regeln ausnahmslos für die Kinder und Jugendlichen gelten?
- Wenn ich den Flyer mit den Kindern und Jugendlichen bespreche: Was sollte auf jeden Fall besprochen / erwähnt werden (bspw. die Ansprechpersonen)?

Da auf dem Flyer auch Ansprechpersonen genannt sind, solltest du die Flyer zu Beginn deines Projekts austeilen, beispielsweise nach der Kennenlernrunde oder der ersten tanzpädagogischen Einheit.

Egal ob du die Flyer kurz vorstellst oder dir ausführlich die Zeit nimmst, um sie mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen: Du kannst nun auf deine eigenen Antworten der Fragen aus der Vorbereitung zurückgreifen und diese nutzen.

Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe. Sie ist eine wichtige Methode zum Schutz gegen jede Form von Gewalt und befähigt Kinder und Jugendliche, Kritik zu äußern, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Zentral ist dafür, dass Kinder und Jugendliche an der Unterrichtsgestaltung beteiligt werden, z. B. auch in der Entwicklung der Regeln, die für den gemeinsamen Umgang gelten. Die LAG Tanz NRW regt an, die Kinder und Jugendlichen in den

tanzpädagogischen Projekten altersgerecht mit dem Thema vertraut zu machen und ihnen die Möglichkeiten zu geben, weitere Wünsche nach Schutzräumen und Schutzregeln zu äußern, miteinander auszuhandeln und festzulegen. Hierfür können auch alle von der LAG Tanz NRW bereitgestellten und oben beschriebenen Materialien und Methoden genutzt werden.

Was bedeutet das für mich?

Jedes Projekt der LAG Tanz NRW muss partizipative Elemente beinhalten. Daher überlegst du dir bereits bei der Konzeptionierung deines Projekts, wie Kinder und Jugendliche das Projekt aktiv mitgestalten können. Diese Möglichkeiten nimmst du in deinem Projektantrag auf.

Hierfür kannst du gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu Beginn des Projekts Gruppenregeln erarbeiten, auf die ihr euch einigt und die für alle für die Zeit des Projekts gelten. Welche Methoden für dein Projekt geeignet sind und du nutzen willst, bestimmst selbstverständlich du. Bei Fragen rufe gerne die LAG Tanz NRW an.

Beispiel zur Umsetzung:

Zu Beginn deines Projekts erarbeitest du mit den Kindern und Jugendlichen Regeln zum Umgang miteinander. Hierfür solltest du dir etwas Zeit einplanen – optimal etwa 30 Minuten –, damit die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit haben, wirklich mitzureden und gemeinsam Entscheidungen zu treffen.

Die Regeln, die ihr gemeinsam vereinbart, könnten visualisiert und für die Projektdauer sichtbar angebracht werden. Bei der Entwicklung der Regeln kannst du auch tanzpädagogische Elemente einbringen, bspw. indem die erarbeiteten Regeln zum Schluss tänzerisch dargestellt werden.

Beschwerdemöglichkeiten und Feedbackkultur für Kinder und Jugendliche

Die Projekte der LAG Tanz NRW sollen Orte sein, die offen sind für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die tanzpädagogische Arbeit stetig verbessert werden.

Was bedeutet das für mich?

Du bist ansprechbar für Rückmeldungen und Kritik durch die Kinder und Jugendlichen und nimmst diese ernst. Zu Beginn des Projekts und auch regelmäßig zwischendurch weist du sie darauf hin, dass sie sich an dich wenden können und dir gerne auch Rückmeldungen geben können, wenn sie Änderungswünsche haben.

Du gibst in deinem Projekt regelmäßig Möglichkeiten für Rückmeldungen – Reflexionen mit den Kindern und Jugendlichen sind regelmäßiger Bestandteil deines Projekts. Nach jeder Unterrichtseinheit und am Ende des Projekts führst du mindestens eine kurze Reflexionseinheit durch, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen und ggf. Beschwerden teilen können. So ermutigst du sie, für ihre Belange und Rechte einzustehen.

Beispiel zur Umsetzung:

Viele Kinder und Jugendlichen sind mit Reflexionen noch nicht sehr vertraut. Um sie beim Reflektieren zu unterstützen und das zu üben, kann es sinnvoll sein, zum Ende der Unterrichtseinheit immer die gleiche Reflexion durchzuführen. Das sollte nicht zu lange dauern und kann beispielsweise als sogenanntes Blitzlicht durchgeführt werden.

Folgende Fragen kannst du für die Reflexion nutzen:

- Was hat mir heute besonders gut gefallen?
- Was hat mir heute nicht so gut gefallen?
- Was wünsche ich mir für das nächste Mal?
- Wie gehe ich heute aus dem Kurs?

Die letzte Frage können die Kinder und Jugendlichen auch pantomimisch oder tänzerisch beantworten.

Sexuelle Bildung

Die Projekte der LAG Tanz NRW sind neben Schule und Elternhaus wichtige Lern- und Lebensorte für Kinder und Jugendliche. Sexualität gehört zur Lebenswirklichkeit von Kindern und

Jugendlichen. Sexuelle Bildung kann daher in der tanzpädagogischen Arbeit nicht ausgeklammert werden.



Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der persönlichen Entwicklung

Was bedeutet das für mich?

Zwar spielt im Tanz die Auseinandersetzung mit Körperlichkeit eine wichtige Rolle, du hast dennoch nicht die Aufgabe, proaktiv Sexualaufklärung zu übernehmen. Es kann aber sein, dass dir Kinder oder Jugendliche auch im Kontext von Sexualität Fragen stellen.

Dann solltest du offen und ansprechbar sein. Es ist in Ordnung, wenn es bestimmte Fragen gibt, die deine persönlichen Grenzen überschreiten (bspw. Fragen zu deinem Privatleben oder deiner sexuellen Orientierung) und die du nicht beantworten möchtest. Das kannst und solltest du klar benennen.

Beispiel zur Umsetzung:

Da du nicht proaktiv Sexualaufklärung betreiben sollst und darfst (diese Aufgabe ist den Eltern und der Schule überlassen), werden hier keine konkreten Methoden oder Beispiele vorgestellt, wie du mit Kindern oder Jugendlichen über Sexualität sprechen kannst.

Wir möchten dich aber gerne dabei unterstützen, damit du ggf. sicherer wirst, falls dich Kinder oder Jugendliche zu dem Thema fragen. Hilfreich ist, wenn du dich – solltest du das nicht schon vorher gemacht haben – selbst in der Vorbereitung des Projekts mit folgenden Fragen auseinandersetzt:

- Wie stehe ich zu meiner eigenen Sexualität?

- Kann ich offen und altersgemäß formuliert über Sexualität mit Kindern sprechen oder ist mir das Thema peinlich?
- Welche Situationen gibt es, in denen Sexualität in meiner Projektarbeit zum Thema wird oder werden kann?
- Kann ich auf die Fragen der Kinder und Jugendlichen eingehen und ihnen zuhören?
- Wo liegen meine persönlichen Grenzen?

Auch hierzu empfehlen wir bei Unsicherheiten unsere Fortbildung „Tanz stärkt“, um sich darüber auszutauschen und professionellen Rat zu holen.

INTERVENTION

- _ Ansprechpersonen & Beschwerdeverfahren
- _ Handlungsleitfäden

Auch wenn unsere Arbeit im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, in denen eingegriffen werden muss. Eine Vermutung oder auch die Kenntnis über einen Vorfall stellt alle Beteiligten vor eine besondere Herausforderung. Daher ist es wichtig, neben präventiven Maßnahmen auch Hilfe und Unterstützung bei einer nötigen Intervention zu geben.

Ansprechpersonen & Beschwerdeverfahren

Für Themen und Vermutungen rund um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Verantwortungsbereiches der LAG Tanz NRW steht die Geschäftsführung als offizielle Ansprech-

person für den Erstkontakt zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind über die Homepage einsehbar: → <https://www.lag-tanz-nrw.de/ueber-uns/team-und-vorstand> und am Ende der Broschüre aufgeführt.



Persönliche Ansprechpersonen vereinfachen das Beschwerdeverfahren

Was bedeutet das für mich?

Über die offizielle Beschwerdestelle der LAG Tanz NRW hinaus legst du vor Projektbeginn projektbezogene Ansprechpersonen und Vertrauenspersonen für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor Ort fest. Diese sprichst du ggf. mit dem externen Kooperationspartner (bspw. Jugendzentrum, Schule) ab. Wichtig ist, dass du die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen über diese Ansprechpersonen informierst. Beispielsweise kannst du das in einer Infomail vor Projektbeginn mit allen Infos zum Projekt erledigen oder wenn du die Ansprechpersonen auf den Flyern ergänzt, die du an die Kinder, Jugendlichen und Eltern verteilst.

Falls es zu einer Beschwerde kommt, protokolliere diese in unserem Dokumentationsbogen und leite es an die LAG Tanz NRW weiter. Die Geschäftsführung der LAG Tanz NRW wird ggf. ihren Kooperationspartner, den Kinderschutzbund Dortmund, kontaktieren, um zu prüfen, wie mit der Beschwerde weiter umgegangen werden soll.

Beispiel zur Umsetzung:

Im Fall eines Falles solltest du den Dokumentationsbogen nutzen und dort alles notieren, was dir z. B. ein Jugendlicher erzählt. Das wird dir eine Hilfestellung sein, z. B. in folgenden Situationen:

- Ein Kind vertraut sich dir an und schildert, dass es sich zu Hause nicht sicher fühlt. Es deutet an, von häuslicher Gewalt betroffen zu sein.
- Dir fällt bei einem Jugendlichen eine deutliche Wesensveränderung auf. Seit einiger Zeit ist er deutlich in sich gekehrt und ist nicht mehr so fröhlich und ausgelassen wie sonst.

- Eine Jugendliche teilt dir mit, dass nach dem Workshop in der letzten Woche einer der Teilnehmenden auf sie gewartet hat und sie gefragt hat, ob sie sich auch privat treffen. Obwohl sie Nein gesagt hat, schreibt er ihr seitdem pausenlos übergriffige Nachrichten. Heute hat er vor dem Kurs auf sie gewartet und wollte sie abfangen.



Der Dokumentationsbogen hilft dir, Beschwerden zu protokollieren

→ den Dokumentationsbogen findest du im Anhang ab Seite 45

Handlungsleitfäden

Für den Fall einer Intervention hat die LAG Tanz NRW einen Dokumentationsbogen sowie verschiedene Handlungsleitfäden entwickelt, die den Projekt- und Workshopleitenden Orientierung und Sicherheit geben:

1. Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt unter Teilnehmenden
2. Mitteilungsfall: Im Augenblick der Mitteilung
3. Mitteilungsfall: Nach der Mitteilung
4. Vermutungsfall: Jemand könnte Opfer sein
5. Vermutungsfall: Jemand könnte Täter*in sein

LAG TANZ NRW

Handlungsleitfäden
GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFE UND GEWALT unter Teilnehmenden
 Was tun bei verbalen, körperlichen oder sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt unter Teilnehmenden?

<p style="text-align: center;">✓</p> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Verhalten unterbinden. </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalttat präzise benennen. Die Situation möglichst unaufgeregt zwischen den Betroffenen klären. Dabei gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten offensiv Stellung beziehen. </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Vorfall mit zuständigen Kolleg*innen/ dem Team/ den Projektverantwortlichen besprechen. Gemeinsame Beratung, 1.) ob eine Aufarbeitung in der Gesamtgruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist und 2.) welche Konsequenzen für den*die Verursachende*n / Verursacher*in der Grenzverletzung gezogen werden sollen. </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Bei erheblichen Übergriffen & Gewalt: Information der LAG Tanz NRW und der Erziehungsberechtigten. Eventuell Kontakt mit einer Fachberatungsstelle aufnehmen. </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px;"> Mit den Teilnehmenden der Gruppe grundsätzliche Verhaltensregeln prüfen und (weiter-)entwickeln. </div>	<p style="text-align: center;">✗</p> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Situation auf keinen Fall laufen lassen! </div> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Keine zusätzliche Aufregung in die Situation bringen. </div> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Keine unpräzisen Schuldzuweisungen oder Beschimpfungen. </div> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Den Vorfall nicht gegenüber anderen zuständigen Kolleg*innen / dem Team / den Projektverantwortlichen verschweigen. </div> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px;"> Nicht in der Gruppe einfach weitermachen als wäre nichts gewesen. </div>
---	--

Schutzkonzept: Handlungsleitfäden_GrenzverletzungSeite 1 von 1

→ die Handlungsleitfäden findest du im Anhang ab Seite 38

Was bedeutet das für mich?

Grundsätzlich kennst du die Handlungsleitfäden sowie den Dokumentationsbogen und das Vermutungstagebuch. Du musst die Handlungsleitfäden nicht auswendig kennen, du solltest dich aber inhaltlich so mit ihnen auseinandergesetzt haben, dass du im Falle einer notwendigen Intervention weißt, was mit den Dingen, die dort beschrieben sind, gemeint ist. Wir empfehlen dir, die Broschüre mit den Handlungsleitfäden mit in den Unterricht zu nehmen, sodass du alle notwendigen Unterlagen vor Ort griffbereit hast, falls du intervenieren musst.

Bei einem Verdacht oder Vorfall nutzt du diese Handlungsleitfäden, protokollierst möglichst alles direkt im Dokumentationsbogen oder Vermutungstagebuch und informierst die LAG Tanz NRW so schnell wie möglich.

Beispiel zur Umsetzung:

Die Handlungsleitfäden sollen dir in erster Linie Hilfe und Sicherheit bieten. Um gut vorbereitet zu sein, helfen folgende Fragen in der Vorbereitung des Projekts:

- Für welche Fälle hat die LAG Tanz NRW Handlungsleitfäden?
- Verstehe ich bei allen Handlungsleit-

fäden, was von mir erwartet wird und was ich tun soll?

- Gibt es Dinge, die mir unklar sind? Falls ja: Mit wem kann ich diese klären?
- Wo bewahre ich die Broschüre auf, sodass ich im Fall einer Intervention schnell darauf zugreifen kann?

Bei Fragen rufe gerne immer die Geschäftsstelle der LAG Tanz NRW an oder sende uns eine E-Mail: **Tel.: 0231/189 133 73** oder **post@lag-tanz-nrw.de**

Ansprechperson und Adresse der LAG Tanz NRW:

Die Geschäftsführung kann über **post@lag-tanz-nrw.de** und telefonisch unter: **0176 97755573** erreicht werden.

Allgemeine anonyme Notruf-Nummer: **116 111** (Nummer gegen Kummer)
 Kostenlos vom Handy und Festnetz
 Montag bis Samstag von 14 bis 20 Uhr

→ den Dokumentationsbogen findest du im Anhang ab Seite 45

→ das Vermutungstagebuch findest du im Anhang ab Seite 49

MATERIAL

- _ Checkliste
- _ Handlungsleitfäden
- _ Verhaltensgrundlagen
- _ Dokumentationsbogen
- _ Vermutungstagebuch
- _ Impressum

Die folgenden Materialien im Anhang sollen euch nun für weitere Projekte dienen: eine zusätzliche Checkliste, die Handlungsleitfäden, die Verhaltensgrundlagen, die für alle Projekte unterschrieben werden müssen, und Dokumentationsbögen sowie die Vermutungstagebücher. So habt ihr das Wichtigste für die Präventionsarbeit in euren Projekten griffbereit!

Materialliste

- 37 **Checkliste**
- 38 / 42 **Handlungsleitfäden**
- 43 / 44 **Verhaltensgrundlagen**
- 45 / 48 **Dokumentationsbogen**
- 49 / 52 **Vermutungstagebuch**



→ **Alle Materialien sind außerdem auf der Website der LAG Tanz zu finden unter dem QR-Code oder unter: <https://www.lag-tanz-nrw.de/praeventionsarbeit/>**

Dort steht auch das Schutzkonzept der LAG Tanz NRW zum Download zur Verfügung. Ebenso könnt ihr dort alle Videos herunterladen. Materialien, wie Flyer, Stickerbögen und Best-Practice-Beispiele, wie oben unter Methoden und Werkzeuge beschrieben, sind ebenfalls unter diesem Link dargestellt.

Checkliste

1. Risiko - & Potenzialanalyse	ERLEDIGT?
A_ Überprüfung der Begebenheiten vor Ort (z. B. Umkleidesituation) → S. 08	<input type="radio"/>
B_ Ggf. Informationen an die Eltern, Kinder und Jugendlichen im Vorfeld → S. 08	<input type="radio"/>
C_ Ggf. Informationen an die LAG Tanz NRW → S. 08	<input type="radio"/>
2. Prävention für Leitungsverantwortliche	ERLEDIGT?
A_ Bei Antragstellung: Vita aktualisieren, kinderschutzrelevante Informationen → S. 12	<input type="radio"/>
B_ Inhaltliche Auseinandersetzung mit den Verhaltensgrundlagen → S. 13	<input type="radio"/>
C_ Unterzeichnete Verhaltensgrundlagen an die LAG Tanz NRW senden → S. 13	<input type="radio"/>
D_ Erweitertes Führungszeugnis auf Aktualität überprüfen und bei der LAG Tanz NRW einreichen → S. 14	<input type="radio"/>
E_ Nachweis Fortbildung bei der LAG Tanz NRW einreichen, falls vorhanden → S. 16	<input type="radio"/>
F_ Ggf. Teilnahme an einer Präventionsschulung → S. 16	<input type="radio"/>
3. Prävention für Kinder und Jugendliche	ERLEDIGT?
A_ Methoden und Werkzeuge der LAG Tanz NRW sichten und prüfen, was für den Unterricht geeignet ist → S. 20	<input type="radio"/>
B_ Ggf. Material bei LAG Tanz NRW bestellen (Flyer, Aufkleber etc.) → S. 20	<input type="radio"/>
C_ Inhaltliches Konzept des Projekts prüfen: partizipative Elemente, Reflexionsmethoden und Beschwerdemöglichkeiten festlegen → S. 24	<input type="radio"/>
D_ Auf Fragen der sexuellen Bildung vorbereitet sein → S. 26	<input type="radio"/>
4. Ansprechpersonen & Beschwerdeverfahren	ERLEDIGT?
A_ Handlungsleitfäden ansehen und kennen → S. 38	<input type="radio"/>
B_ Dokumentationsbogen und Vermutungstagebuch der LAG Tanz NRW kennen → S. 45	<input type="radio"/>
C_ Diese Broschüre einpacken für den Unterricht	<input type="radio"/>
5. Nachbereitung	ERLEDIGT?
A_ Ggf. Nachweis Präventionsschulung mit Verwendungsnachweis einreichen	<input type="radio"/>
B_ Genutzte Methoden zur Partizipation im Verwendungsnachweis erläutern	<input type="radio"/>
C_ Feedback zur Prävention der Teilnehmenden an LAG Tanz NRW weiterleiten	<input type="radio"/>
D_ Ggf. Aufarbeitung: nach einer notwendigen Intervention Reflexion mit Geschäftsführung der LAG Tanz NRW	<input type="radio"/>



Handlungsleitfaden

GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFE UND GEWALT unter Teilnehmenden

Was tun bei verbalen, körperlichen oder sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt unter Teilnehmenden?



**Aktiv werden
und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“
und Verhalten unterbinden.

**Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalttat
präzise benennen.**

Die Situation möglichst unaufgeregt zwischen
den Betroffenen klären.

Dabei gegen diskriminierendes, gewalttätiges
und sexistisches Verhalten offensiv Stellung
beziehen.

**Vorfall mit zuständigen Kolleg*innen/ dem
Team/ den Projektverantwortlichen
besprechen.**

Gemeinsame Beratung, 1.) ob eine Aufarbeitung
in der Gesamtgruppe oder einer Teilgruppe
sinnvoll ist und 2.) welche Konsequenzen für
den*die Verursachende*n / Verursacher*in der
Grenzverletzung gezogen werden sollen.

**Bei erheblichen Übergriffen & Gewalt:
Information der LAG Tanz NRW und der
Erziehungsberechtigten.**

Eventuell Kontakt mit einer
Fachberatungsstelle aufnehmen.

**Mit den Teilnehmenden der Gruppe
grundsätzliche Verhaltensregeln prüfen und
(weiter-)entwickeln.**



Situation auf keinen Fall laufen lassen!

**Keine zusätzliche Aufregung
in die Situation bringen.**

**Keine unpräzisen Schuldzuweisungen oder
Beschimpfungen.**

**Den Vorfall nicht gegenüber anderen
zuständigen Kolleg*innen / dem Team / den
Projektverantwortlichen verschweigen.**

**Nicht in der Gruppe einfach weitermachen als
wäre nichts gewesen.**



Handlungsleitfaden

MITTEILUNGSFALL: IM AUGENBLICK DER MITTEILUNG

Was tun, wenn mir ein Kind oder ein*e Jugendliche*r von Vernachlässigung,
Misshandlungen oder sexualisierter Gewalt erzählt?



RUHE BEWAHREN!

Zuhören. Glauben schenken.

Den jungen Menschen ermutigen, sich
anzuvertrauen.

Auch bei Erzählungen von kleineren
Grenzverletzungen genau hinhören.
Junge Menschen erzählen häufig nicht direkt
alles, was sie erlebt haben.

**Grenzen, Widerstände
und zwiespältige Gefühle
des jungen Menschen akzeptieren.**

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen
ergreifen.**

**Versichern, dass das Gespräch
vertraulich ist und nichts ohne
Zustimmung des jungen Menschen
unternommen wird.**

**Die eigenen Möglichkeiten und Grenzen
erkennen und akzeptieren.
Erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe
suchen wird.**



Nicht drängen!

**Kein Verhör, kein Forscherdrang,
keine überstürzten Aktionen.**

Keine Warum-Fragen verwenden.

**Keine logischen Erklärungen
einfordern.**

Keinen Druck ausüben.

**Keine Zusagen oder Versprechen
abgeben, die nicht gehalten werden können.**

Handlungsleitfaden

MITTEILUNGSFALL: NACH DER MITTEILUNG

Was tun, nachdem mir ein Kind oder ein*e Jugendliche*r von Vernachlässigung, Misshandlungen oder sexualisierter Gewalt erzählt hat?



Gespräch und Situation sowie die erzählten Vorfälle dokumentieren.

(z. B. mit Dokumentationsvorlage)

Sich selbst Hilfe holen!

- Bei Person des eigenen Vertrauens bzw. im Team: kollegiale Beratung.
- Mit zuständiger Kontaktperson der LAG Tanz Kontakt aufnehmen!
- Bei einer begründeten Vermutung eine erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzuziehen (z. B. über das örtliche Jugendamt), um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und weitere Schritte zu besprechen.



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Den*die vermutliche*n Täter*in nicht mit dem Verdacht konfrontieren, zu den Vorfällen befragen o. Ä.

Keine eigenen Ermittlungen!

Keine überhastete Konfrontation der Eltern des Opfers mit dem Verdacht.

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne die altersgemäße Einbindung des betroffenen jungen Menschen.

→ den Dokumentationsbogen findest du im Anhang ab Seite 45



Handlungsleitfaden

VERMUTUNGSFALL: JEMAND KÖNNTE OPFER SEIN

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r Opfer von Vernachlässigung, Misshandlungen oder sexualisierter Gewalt geworden ist?



RUHE BEWAHREN!

Beobachtungsphase:

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des jungen Menschen beobachten.
- Vermutungstagebuch führen (Notizen mit Datum & Uhrzeit).

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selbst Hilfe holen!

- Bei Person des eigenen Vertrauens bzw. im Team: kollegiale Beratung.
- Mit zuständiger Kontaktperson der LAG Tanz Kontakt aufnehmen!
- Bei einer begründeten Vermutung eine erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzuziehen (z. B. über das örtliche Jugendamt), um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und weitere Schritte zu besprechen.

→ das Vermutungstagebuch findest du im Anhang ab Seite 49



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Den*die vermutliche*n Täter*in nicht mit dem Verdacht konfrontieren, zu den Vorfällen befragen o. Ä.

Keine eigenen Ermittlungen!

Keine eigene Befragung des vermutlichen Opfers.

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Handlungsleitfaden

VERMUTUNGSFALL: JEMAND KÖNNTE TÄTER*IN SEIN

Was tun bei der Vermutung, dass jemand im eigenen Umfeld Täter*in von Vernachlässigung, Misshandlungen oder sexualisierter Gewalt geworden ist?



RUHE BEWAHREN!

Beobachtungsphase:

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des*der potenziellen Täter*in beobachten.
- Vermutungstagebuch führen (Notizen mit Datum & Uhrzeit).

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selbst Hilfe holen!

- Bei Person des eigenen Vertrauens bzw. im Team: kollegiale Beratung.
- Mit zuständiger Kontaktperson der LAG Tanz Kontakt aufnehmen!
- Bei einer begründeten Vermutung eine erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzuziehen (z. B. über das örtliche Jugendamt), um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und weitere Schritte zu besprechen.



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Den*die vermutliche*n Täter*in nicht mit dem Verdacht konfrontieren, zu den Vorfällen befragen o. Ä.

Keine eigenen Ermittlungen!

Keine eigene Befragung des vermutlichen Opfers.

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Verhaltensgrundlagen im Rahmen des Schutzkonzeptes (Selbstverpflichtungserklärung)

Das Schutzkonzept der LAG Tanz NRW bildet die Grundlage für eine Haltung der Achtsamkeit, eine Erhöhung der Handlungssicherheit und für bewusste präventive Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes. In diesem Zusammenhang stellt die LAG Tanz NRW den Mitarbeiter*innen in ihrer Geschäftsstelle und in ihren Projekten (Tarifbeschäftigte, freie Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche, Projektleiter*innen, Workshopleiter*innen, Dozent*innen und Betreuungspersonen) diese Verhaltensgrundlagen als Handlungsbasis zur Verfügung.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bemühe mich um Rollenklarheit in dem von mir betreuten tanzpädagogischen Projekt. Die Beziehungsgestaltung zu den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen entspricht meiner Rolle und meinem pädagogischen Auftrag.
- Ich schließe Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus und vermeide die Entstehung von emotionalen Abhängigkeiten z. B. über Geschenke, Geheimnisse, Schmeicheleien.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche keine unangemessenen Grenzen überschreiten oder sich körperlich in Gefahr bringen.
- Ich bemühe mich, in meiner Gruppe eine Atmosphäre der Akzeptanz zu schaffen, in der physische und psychische Einschränkungen, individuelle Wertevorstellungen sowie verschiedene sexuelle Orientierungen und Identitäten einen Raum haben. Die hieraus resultierenden individuellen Grenzempfindungen nehme ich ernst. Grenzverletzungen in der Gruppe werden thematisiert.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Berührungen gehören in der Tanzpädagogik zum Arbeitsalltag (choreografische Gestaltung, Hilfestellung, Partnerübungen etc.). Dafür hole ich grundsätzlich vorab das Einverständnis der Teilnehmenden ein und reagiere auf kleinste Anzeichen von Widerstand. Ablehnung von Körperkontakt wird ausnahmslos akzeptiert.
- Für Notfälle gilt: Sollte es für das Abwenden von akuten Gefahren oder das Leisten von Erster Hilfe nicht möglich sein, vorab das Einverständnis für Berührungen einzuholen, führe ich im Anschluss ein erklärendes Gespräch mit dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen und ggf. auch mit den Erziehungsberechtigten.
- Kindern und Jugendlichen, die Trost suchen, helfe ich vorzugsweise mit Worten.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Kommunikation

- Meinen Kolleg*innen und meinen Teilnehmenden gegenüber nutze ich eine wertschätzende Sprache und praktiziere gewaltfreie Kommunikation.
- Werden in der verbalen oder non-verbalen Kommunikation Grenzen verletzt, schreite ich ein und sensibilisiere für einen angemessenen Umgang mit Sprache und Gestik.
- Ich bin offen für Rückmeldungen und Kritik und verstehe sie als Möglichkeit, meine Arbeit zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen dabei zu ermutigen, selbstwirksam ihre Ideen oder Kritik zu äußern.

→ das Vermutungstagebuch findest du im Anhang ab Seite 49



Räumlichkeiten

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Grundsätzlich gilt: Ich halte mich nicht zeitgleich mit Kindern und Jugendlichen in Umkleide oder Sanitärräumen während des Umziehens oder der Körperpflege auf.
- Bei besonderem Assistenzbedarf gilt: Sollten Kinder und Jugendliche Unterstützung beim Umkleiden oder beim Toilettengang benötigen, so spreche ich vorab den konkreten Umgang mit den Erziehungsberechtigten ab und hole mir ihr Einverständnis für die besprochenen Maßnahmen ein.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung werden Kinder und Jugendliche getrennt von Erwachsenen untergebracht und deren Zimmer als Räume der Privatsphäre akzeptiert. Bei Saal-Unterbringung wird zuvor das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt und auf einen angemessenen Abstand von Erwachsenen zu den Schlaflagern der Kinder und Jugendlichen geachtet.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Bei der Auswahl von Musikstücken und ggf. dem Einsatz von Medieninhalten achte ich auf altersangemessene Inhalte, die frei von Gewaltverherrlichung, Pornografie, Abwertung und Diskriminierung sind.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen meines Projekts dient ausschließlich den Projektzwecken. Bei der Veröffentlichung von audio-/visuellen Inhalten beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Beobachte ich Kinder und Jugendliche in meinem Projekt bei der unangemessenen Nutzung von digitalen Medien bzw. erhalte ich davon Kenntnis, thematisiere ich grenzüberschreitendes bzw. schädliches Verhalten.

Ich habe die Verhaltensgrundlagen als Selbstverpflichtungserklärung gelesen und werde mich nach bestem Wissen und Gewissen darum bemühen, den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entsprechend zu gestalten.

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der LAG Tanz NRW umgehend mitzuteilen.

Projekttitle und/oder Projektnummer

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift



Dokumentationsbogen

Für Mitteilungen und Vermutungsäußerungen von übergriffigem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt hilft dieser Dokumentationsbogen, die wesentlichen Punkte strukturiert festzuhalten.

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Kontaktdaten	
Datum des Gesprächs	
2. Geht es um einen...	
Mitteilungsfall	
Vermutungsfall	
3. Betrifft der Fall eine...	
Interne Situation	
Externe Situation	
4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Wer, Wann, Wo? Nur Erzähltes dokumentieren, keine eigenen Wertungen und Interpretationen.)	

6. Welches übergreifige Verhalten oder welche Taten (sexualisierter) Gewalt wurden konkret mitgeteilt bzw. werden vermutet? (Was, Wie? Nur Erzähltes dokumentieren, keine eigenen Wertungen und Interpretationen.)	

7. Wurde über die Mitteilung/ Vermutung bereits mit anderen Personen gesprochen? (z.B. andere Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Träger, Fachberatungsstellen, Polizei)	
Wenn ja: Mit wem? (Name, Institution, Funktion)	

8. Absprachen	
Wann soll wieder Kontakt mit der mitteilenden Person aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	



Dokumentationsbogen

Für Mitteilungen und Vermutungsäußerungen von übergreifigem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt hilft dieser Dokumentationsbogen, die wesentlichen Punkte strukturiert festzuhalten.

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Kontaktdaten	
Datum des Gesprächs	

2. Geht es um einen...	
Mitteilungsfall	
Vermutungsfall	

3. Betrifft der Fall eine...	
Interne Situation	
Externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Wer, Wann, Wo? Nur Erzähltes dokumentieren, keine eigenen Wertungen und Interpretationen.)	

6. Welches übergreifende Verhalten oder welche Taten (sexualisierter) Gewalt wurden konkret mitgeteilt bzw. werden vermutet? (Was, Wie? Nur Erzähltes dokumentieren, keine eigenen Wertungen und Interpretationen.)	

7. Wurde über die Mitteilung/ Vermutung bereits mit anderen Personen gesprochen? (z.B. andere Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Träger, Fachberatungsstellen, Polizei)	
Wenn ja: Mit wem? (Name, Institution, Funktion)	

8. Absprachen	
Wann soll wieder Kontakt mit der mitteilenden Person aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	



Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten.

Hier soll genau festgehalten werden, welches beobachtete Verhalten zu der Vermutung führt, dass jemand Opfer oder Täter*in von Vernachlässigung, Misshandlungen oder sexualisierter Gewalt sein könnte.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welche Person geht es? (Vorsichtig mit Namen umgehen.)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Nur Beobachtungen notieren, keine eigenen Wertungen.)	
Wann: Datum & Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle & Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Welche Schritte sind als Nächstes geplant?	

Sonstige Anmerkungen	
-----------------------------	--

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten.

Hier soll genau festgehalten werden, welches beobachtetes Verhalten zu der Vermutung führt, dass jemand Opfer oder Täter*in von Vernachlässigung, Misshandlungen oder sexualisierter Gewalt sein könnte.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welche Person geht es? (Vorsichtig mit Namen umgehen.)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Nur Beobachtungen notieren, keine eigenen Wertungen.)	
Wann: Datum & Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle & Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Welche Schritte sind als Nächstes geplant?	



Sonstige Anmerkungen

Impressum

_ Herausgeber _

LAG **TANZ** NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW e. V.
Güntherstr. 65, 44143 Dortmund
Tel.: 0231/189 133 73
post@lag-tanz-nrw.de

_ Online

→ www.lag-tanz-nrw.de
→ www.lag-tanz-nrw.de/praeventionsarbeit
→ www.instagram.com/lagtanz/
→ www.facebook.com/lag.tanz.nrw/

_ Redaktion

Vera Sadowski
→ <https://www.sicher-lich.de/>
Diane Müller, Philine Herrlein

_ Lektorat

Veronika Roman
→ <https://www.lektorat-koeln.de/>

_ Grafik

SIMPLE Design/Art Direction by Thomas Wagner
→ dok_the_river@hotmail.com

_ Fotografie Credits

Unsplash

Laura Fuhrman
Olivia Baust
Kazuo Ota
Nadine Shaabana
Luther Alfarizi
Brooke Cagle
Glenn Carstens
Shane Rounce
Unseen Studio

Jason Goodman
Melissa Askew
Sarah Arden
Clay Banks
Hannah Busing
Jonathan Kemper
Hannah Olinger
Adobe Stock
75852731

_ In Kooperation mit



Landesvereinigung
Kulturelle Jugendarbeit
NRW e.V.

_ Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



LAG
TANZ
NRW